



## Regelplan B I / 2

Mit Zusatzzeichen  
**Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung**

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

**Querabsperrungen** durch Absperrschranke [H=250 mm] und doppelseitiger Leitbake  
 Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

**Längsabspernung** durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 10m  
 Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake  
 Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

**Längsabspernung zum Gehweg** durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

\*) Doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

3) Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs  
 - Z 121 bei 30 - 50m  
 - Z 123 bei 50 - 70m

Maße in Metern

09.97